



**MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH**

bmlfuw.gv.at

**FORTSCHRITTSBERICHT
NACH § 6 KLIMASCHUTZ-
GESETZ
2014**

IMPRESSUM



Medieninhaber und Herausgeber:

BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT
Stubenring 1, 1010 Wien

Text und Redaktion: Umweltbundesamt (im Auftrag des BMLFUW)

Konzept und Gestaltung: Umweltbundesamt

Lektorat: BMLFUW

Druck: Zentrale Kopierstelle des BMLFUW

Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens.
Zentrale Kopierstelle des BMLFUW, UW-Nr. 907.

Alle Rechte vorbehalten.

Wien, April 2014



ZUSAMMENFASSUNG

Mit dem vorliegenden Bericht nach § 6 Klimaschutzgesetz (KSG) wird der aktuelle Stand der Einhaltung der Treibhausgas-Emissionsziele nach Sektoren dargestellt und dokumentiert.

Das Klimaschutzgesetz (KSG), das Ende 2011 in Kraft getreten ist, legt Emissionshöchstmengen für die Perioden 2008 bis 2012 (Anlage 1) und 2013 bis 2020 (Anlage 2) fest.

Für die erste Periode 2008 bis 2012 liegen nun sämtliche Emissionszahlen aus der österreichischen Treibhausgasinventur vor, die erste Kyoto-Periode ist somit – vorbehaltlich der Überprüfung durch ein internationales Prüferteam nach den Regeln der UNFCCC – abgeschlossen. Die Treibhausgas-Emissionen in Österreich lagen im Jahr 2012 bei 80,1 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent. Gegenüber 2011 sind das um 3,3% bzw. 2,7 Mio. Tonnen weniger. Seit 2005 sind die Treibhausgas-Emissionen mit Ausnahme des Jahres 2010 kontinuierlich gesunken. Diese Abnahme (minus von 13,5 % bei einem Wirtschaftswachstum von + 10,7 %) zeigt, dass die getroffenen Klimaschutzmaßnahmen wirksam sind. Allerdings konnte das Kyoto-Ziel Österreichs von jährlich 68,8 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent nicht allein durch Maßnahmen im Inland erreicht werden. Die Klimastrategie der Bundesregierung sah daher die Unterstützung der Zielerreichung durch den Ankauf von Zertifikaten aus Klimaschutzprojekten im Ausland vor (JI/CDM-Programm). Wurde ursprünglich ein Ankaufsvolumen von 9 Mio. Zertifikaten pro Jahr vorgesehen (45 Mio. Einheiten über die gesamte 5-Jahresperiode), so wurde dieser Rahmen durch entsprechende gesetzliche Vorkehrungen (UFG-Novelle 2012) auf bis zu 80 Mio. Einheiten erhöht. Aufgrund des zuletzt deutlich rückläufigen Emissionstrends werden nun insgesamt Gutschriften im Ausmaß von ca. 69 Mio. Tonnen CO₂ Äquivalent aus flexiblen Mechanismen für die Kyoto-Periode 2008-2012 eingesetzt werden.

Für die Periode 2013 bis 2020 sieht das KSG in der Anlage 2 Emissionshöchstwerte für jedes einzelne Jahr und je Sektor vor. Diese sektoralen Ziele ergeben in Summe den Zielpfad, der für die Republik Österreich verpflichtend durch die EU-Entscheidung über die Aufteilung von Anstrengungen zur Reduktion von Treibhausgas-Emissionen vorgesehen ist („Effort Sharing-Entscheidung“ 2009/406/EG). Davon betroffen sind nur jene Emissionen, die außerhalb des Anwendungsbereichs des EU Emissionshandelssystems anfallen. Es wurde daher gegenüber der ersten Kyoto-Periode im KSG eine neue Sektoreinteilung geschaffen, welche auch die Maßnahmenverantwortlichkeiten besser widerspiegelt.

Es besteht die klare politische Intention, dass Österreich sein Ziel in der Periode 2013 bis 2020 durch Maßnahmensestellungen im Inland einhält und somit der Ankauf von Zertifikaten nach Möglichkeit nicht in Anspruch genommen werden soll. Es wurden daher nach Inkrafttreten des KSG Ende 2011 umgehend Arbeitsgruppen eingesetzt, in denen konkrete Maßnahmen zur Emissionsreduktion diskutiert wurden. Für die Jahre 2013 bis 2014 wurde zwischen dem Bund und den Bundesländern in Hinblick auf die Zielperiode ein erstes Maßnahmenprogramm vereinbart, welches sowohl vom Ministerrat als auch von der Landeshauptleutekonferenz zustimmend zur Kenntnis genommen wurde. Die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen wird von Bund und Ländern in einer ge-

Zusammenfassung

meinsamen Arbeitsgruppe laufend begleitet. Darauf aufbauend sollen noch 2014 weitere Maßnahmen für die Jahre 2015 bis 2020 vereinbart werden.

Österreich befindet sich somit in einer guten Ausgangsposition für die Erreichung der Klimaschutzziele bis 2020 ohne den Einsatz von flexiblen Mechanismen, soweit noch zusätzliche Maßnahmen zur Umsetzung gebracht werden. Der Fortschrittsbericht 2015 wird einen Überblick über die Einhaltung der zulässigen Höchstmengen im ersten Jahr der Zielperiode (2013) geben.